

An die  
Gemeinde Eppan an der Weinstraße  
[eppan.appiano@legalmail.it](mailto:eppan.appiano@legalmail.it)  
[info@eppan.eu](mailto:info@eppan.eu)

Stempelmarke 16 Euro Nr. <input type="text"/>
--

## Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau

mit Steuernummer

Tel.  E-Mail  PEC-Mail

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25

um die Zuweisung von  Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58)
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12)
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7)

an der Adresse

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten

oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der neu zu errichtenden Immobilie mit folgenden

Katasterdaten

und für welche eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist.

und erklärt

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite [www.eppan.eu](http://www.eppan.eu), Suchbegriff Gästebetten, eingesehen werden kann:

- weniger als 40 Betten oder keine Betten
- Speisen- und Getränkeverabreichung an Nicht-Hausgäste, evt. in naher Zukunft (siehe Verordnung)
- Kategorie Gastgewerbe oder Privatvermietung
- Jungunternehmer\*in bis 35 Jahre alt
- Nachfolge in bestehenden Betrieb
- übt Tätigkeit bereits aus

Eppan an der Weinstraße, am

Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Antrag kann vom/von der Antragsteller\*in händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument übermittelt werden oder mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Artikel 20 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.